

Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss Vorlage-Nr: COS-BV-043/2014

öffentlich Aktenzeichen:

Datum: 23.06.2014

Einreicher: Bürgermeisterin

Verfasser: Fachbereich

Gemeinden/Kultur/Freizeit

Betreff:

Wahl des Ortsbürgermeisters für die Ortschaft Senst und Bestätigung durch den Stadtrat

Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		Soll	Anwesend	Mitw verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
07.07.2014	Ortschaftsrat Senst	5	5	0	5	0	0
18.09.2014	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	29	25	0	25	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) bestätigt nach erfolgter Wahl im Ortschaftsrat Senst den Ortsbürgermeister für die Ortschaft Senst.

Ortsbürgermeister ist: Alfred Stein

Senster Dorfstraße 24 06869 Coswig (Anhalt)

Beschlussbegründung:

Entsprechend § 85 Abs. 1 KVG LSA wählt der Ortschaftsrat aus seiner Mitte den Ortsbürgermeister und einen Stellvertreter.

Die Wahl bedarf der Bestätigung durch den Stadtrat.

Der Ortsbürgermeister ist zum Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen (Urkunde).

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: X Nein:

Ausgaben: 154,00 €/Monat

Einnahmen:

Planmäßig bei: 11101.542100

Überplanmäßig bei: Außerplanmäßig bei:

Bemerkungen:

Anlagen: